BESCHLUSSVORLAGE	Referat	Referat OB
V0031/17 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Hauptamt 0000
	Amtsleiter/in	Meier, Hans
	Telefon Telefax	3 05-10 10 3 05-10 09
	E-Mail	sitzungsmanagement@ingolstadt.de
	Datum	16.01.2017

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH, Aufsichtsrat	17.01.2017	Vorberatung	
Stadtrat	23.01.2017	Entscheidung	
Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH, Gesellschafterversammlung		Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH;

Übernahme der Europaweiten Ausschreibung von Coaching-Leistungen für alle Digitalen Gründerzentren Bayerns

(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

Der Stadtrat befürwortet nachträglich die Antragstellung des Digitalen Gründerzentrums beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie auf Übernahme der zentralen Ausschreibung und Abrechnung von Coaching Leistungen für alle bayerischen Digitalen Gründerzentren unter der Maßgabe, dass

- alle anderen bayerischen Digitalen Gründerzentren sich zur Abnahme der Leistung und Übernahme von 10 % der anfallenden Kosten (Auftragskosten, Kosten für die rechtliche Begleitung des Vergabeverfahren, anfallende Verwaltungskosten für die Abrechnung) verpflichten und
- 90 % der anfallenden Kosten (Auftragskosten, Kosten für die rechtliche Begleitung des Vergabeverfahren, anfallende Verwaltungskosten für die Abrechnung) durch Mittel des Freistaats Bayern gefördert werden.

gez.

Dr. Christian Lösel Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:				
Entstehen Kosten:	☐ ja ⊠ nein			
wenn ja,				
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei HSt: ☐ im VMH bei HSt:	Euro:		
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:		
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:			
	Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:		
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
 □ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. 				
☐ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.				

Kurzvortrag:

In allen bayerischen Digitalen Gründerzentren soll es ein einheitliches Angebot von Coaching Aktivitäten für die Gründer geben, dass unter anderem folgende Leistungen beinhaltet:

- umfassende Coachings in den Bereichen Geschäftsmodell, Vertriebsstrategie, Personal, geistiges Eigentum, Finanzierung, Pitchtraining, Investorengespräche
- Kontaktherstellung zu geeigneten Investoren
- Zugang zu einem Finanzierungs- und Investorennetzwerk

Das Coaching-Angebot in den Digitalen Gründerzentren wird in den ersten fünf Jahren mit 90 % vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie gefördert. Zur Sicherstellung der Einheitlichkeit des Angebots in allen bayerischen Digitalen Gründerzentren erfolgt eine zentrale Vergabe der Leistungen. Aufgrund des geschätzten Auftragsvolumens von ca. 3 Mio. EUR (p. a. 600.000 EUR/5 Jahre) ist zur zentralen Auftragsvergabe eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.

Die Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH (kurz "DGZ IN") möchte eine Vorreiterrolle unter den bayerischen Digitalen Gründerzentren einnehmen und die Möglichkeit für die Festlegung der Wertungskriterien im Vergabeverfahren nutzen und hat daher beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie die Übernahme der europaweiten Ausschreibung beantragt. Der Antrag wurde mit dem Vorbehalt gestellt, dass alle Gesellschafter der Übernahme der europaweiten Ausschreibung durch die "DGZ IN" zustimmen und dass von den anderen Digitalen Gründerzentren die Abnahme der Leistungen und die Übernahme von 10 % der Kosten mittels eines Vorvertrags zugesichert werden.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie hat in seinem Förderbescheid vom 05. Januar 2017 die Übernahme von 90 % der Kosten für die Coaching-Aktivitäten (vorgesehen sind 3 Mio. EUR für die Dauer von 5 Jahren für alle bayerischen Digitalen Gründerzentren) sowie der Kosten für die juristische Begleitung des Vergabeverfahrens (geschätzt 30.000 EUR) und aller Kosten die für die Abrechnung mit den anderen Gründerzentren anfallen, Verwaltungskosten und erhöhte Kosten im Bereich der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung (ca. 150.000,00 EUR/5 Jahre) erklärt.

Der Vorvertrag mit den anderen Gründerzentren beinhaltet nicht nur die Verpflichtung zur Übernahme von 10 % der Kosten die für die Coaching-Aktivitäten in deren Gründerzentrum anfallen, sondern sichert darüber hinaus auch eine 10 %ige Beteiligungen an den Kosten für die juristische Begleitung des Vergabeverfahrens, den Kosten die für die Abrechnung anfallen, den Verwaltungskosten und den erhöhten Kosten im Bereich der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung.

Aufgrund der Förderung des Bayerischen Staatsministerium sowie der Kostenübernahmen durch die anderen Gründerzentren, wirkt sich die Übernahme der Auftragsvergabe sowie der Abrechnung durch die DGZ IN nicht auf das Betriebsergebnis der GmbH aus. Die Kosten die für die Netzwerkaktivitäten im DGZ IN anfallen, sind im Wirtschaftsplan bereits entsprechend berücksichtigt.

Die nach der Konsortialvereinbarung zu zahlenden zweckgebundenen nicht rückzahlbaren Zuschüsse erhöhen sich damit nicht.